

Dr.Nr.

Gemeinderat
am 28.03.2023
öffentlich
Datum: 13.03.2023
Amt: Stadtbauamt
Verfasser: Matthias Distler

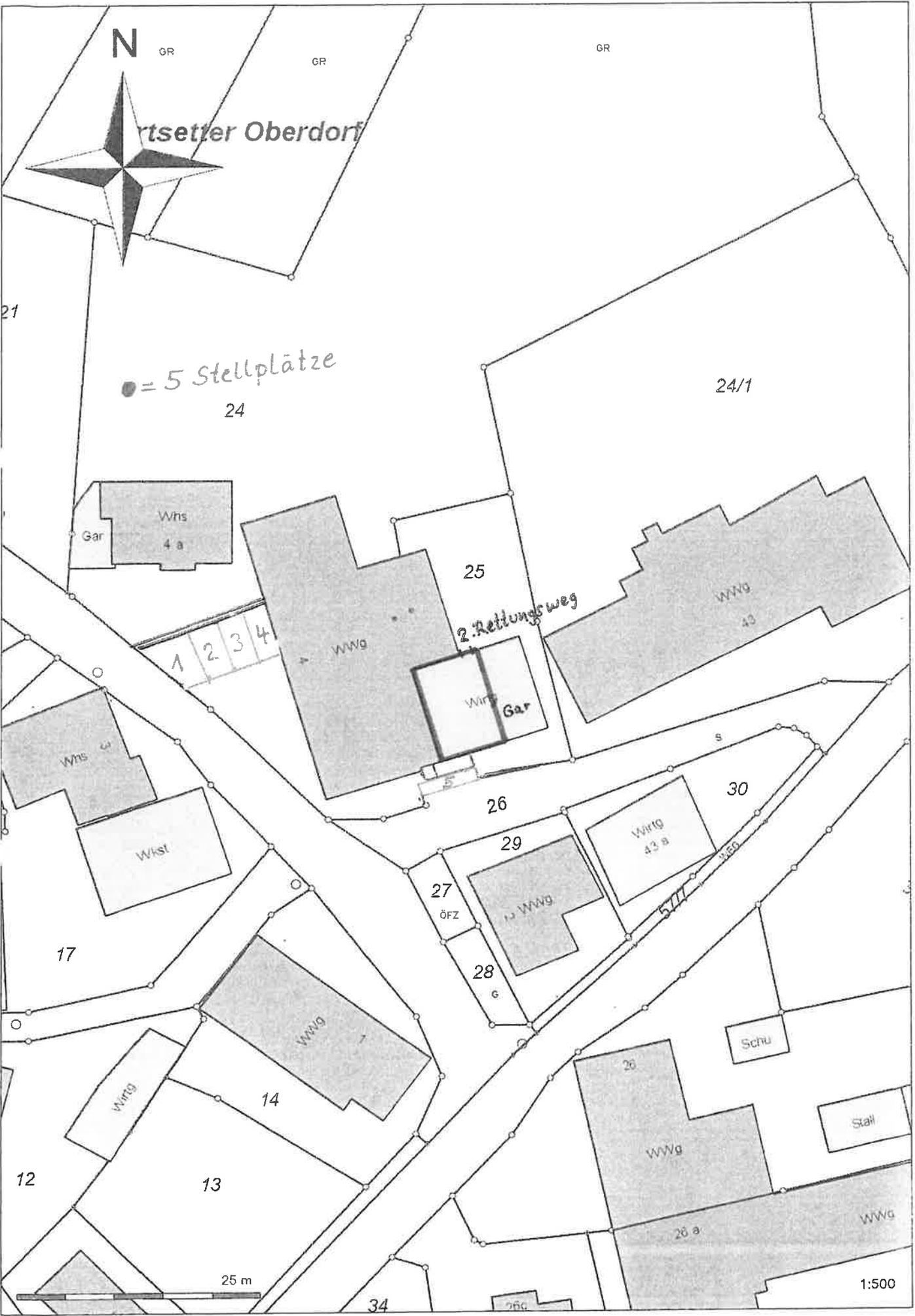
Anlage: Lageplan, Schnitte

Mitteilung zum Bauantrag: Umbau einer Scheune zu einer Schreinerwerkstatt in Stetten, Flst.Nr. 28

Der Bauherr plant in Engen Stetten in der Burgstraße auf Flur Nr.25 eine bestehende Scheune zur Werkstatt umzubauen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „An der Steinmauer“, rechtsverbindlich seit 14.11.1972.

Geplant ist eine an das Wohnhaus angebaute Scheune zur Werkstatt auszubauen. Baulich sind keine Änderungen erforderlich, die vorhandenen Türe zum Garten und das Tor zur Straßenseite genügen für die neue Nutzung. Der Bebauungsplan legt ein Dorfgebiet fest, in dem nicht störende Gewerbebetriebe, zulässig sind. Da eine Schreinerei geplant ist, wird ein Lärmgutachten erforderlich sein um die auftretenden Emissionen abschätzen zu können.

Die Vorgaben des Bebauungsplans werden mit der Baumaßnahme eingehalten, das Vorhaben ist genehmigungsfähig.



N

GR

GR

GR

Ortsetter Oberdorf

21

● = 5 Stellplätze

24

24/1

Gar
Whs
4 a

25
WVg
Wirtg
Gar
2. Rettungsweg

WVg
43

Whs
Wkst

1 2 3 4

26

s

30

17

27
ÖFZ

29

Wirtg
43 a

28
e

12

Wirtg

13

WVg

14

Schu

20
WVg

Stall



34

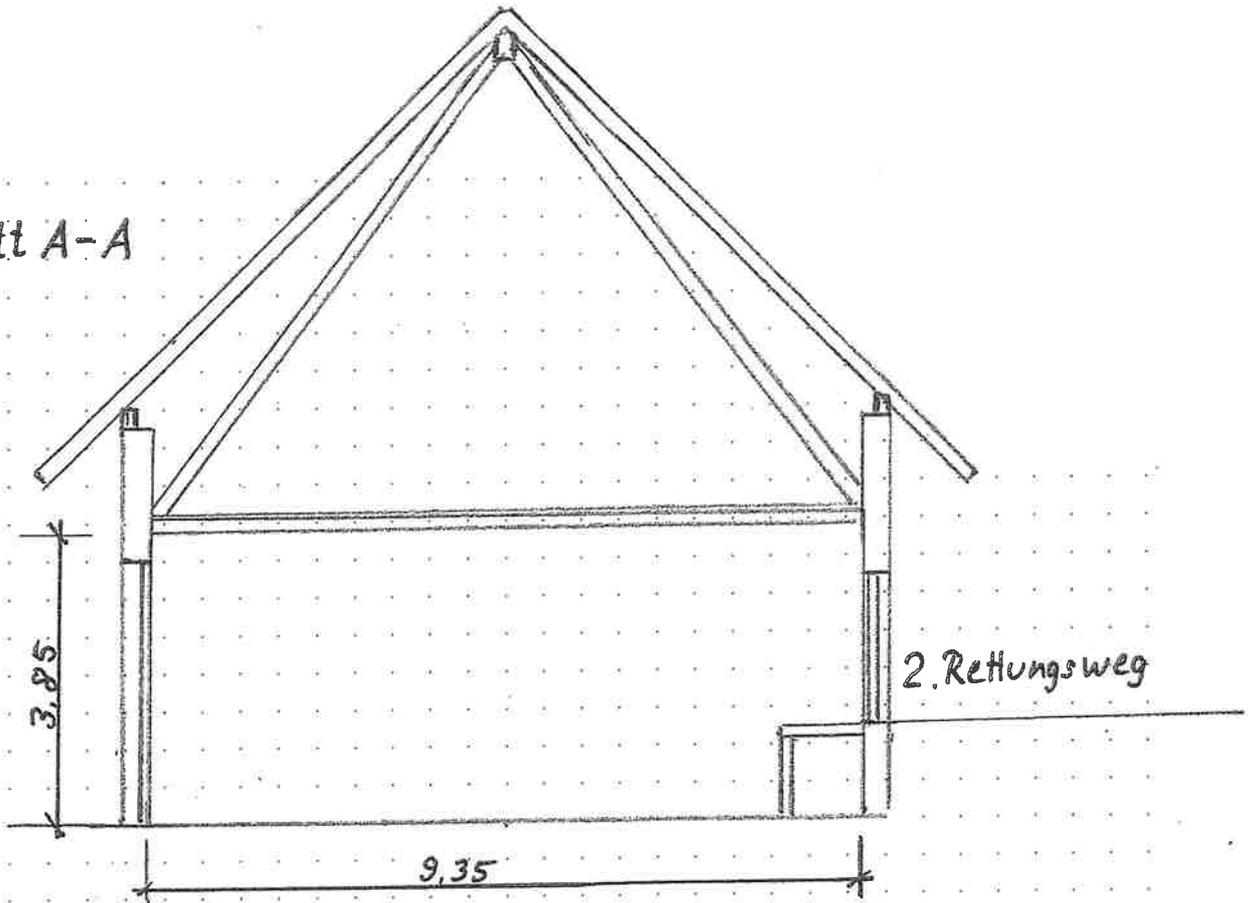
20c

20 a

WVg

1:500

Schnitt A-A



Schnitt B-B

